

KfW Kommunalbank

KfW-Förderprogramme für energieeffiziente Quartiersversorgung

Auftaktveranstaltung zum niedersächsischen kommunalen Klimaschutzwettbewerb 2012

6. Februar 2012, Hannover

Falk Nitzsche, Prokurist
Geschäftsbereich KfW Kommunalbank
Kreditgeschäft, Vertrieb



Falk Nitzsche

Prokurist
Kreditgeschäft, Vertrieb

KfW Bankengruppe
Bereich KfW Kommunalbank
Charlottenstr. 33/33a
10117 Berlin

Tel: 030-202 64 5555
Fax: 030-202 64 5941

kommune@kfw.de



- 1. KfW Kommunalbank**
- 2. Energieeffiziente Quartiersversorgung**
 - a) Modul 1 – Zuschuss für Konzeption und Management
 - b) Modul 2 – Darlehen für Investition
- 3. Übersicht alle kommunalen Förderprogramme**
- 4. Ansprechpartner**

1. KfW Bankengruppe und KfW Kommunalbank



Umwelt- und Klimaschutz

1. KfW Kommunalbank

(Auszug Förderprogramme für Kommunen)



Antragsteller	Programme	Zinsen*	
Gemeinden Städte Landkreise Gemeindeverbände	IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen (208)	1,80 %	
	KfW-Investitionskredit Kommunen Premium – Energieeffiziente Stadtbeleuchtung (215)	1,07 %	
	Energieeffizient Sanieren – Kommunen (218)	0,20 %	
	Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)	Modul 1	Zuschuss
	Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen) (201)	Modul 2	0,50 %

* Stand: 02.02.2012, Nominalzins p.a. für 10 Jahre Laufzeit und Zinsbindung

2. Energetische Stadtsanierung



Energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager

(Programm Nr. 432)

Modul 1

Was wird bezuschusst?

- A. Integrierte Sanierungskonzepte auf Quartiersebene
- B. Kosten für Sanierungsmanager

Programmvorteile

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung für Planung und Management
- Weiterleitung des Zuschuss möglich, z. B. an Stadtwerke, Wohnungsunternehmen/-genossenschaften, private Eigentümer von Wohngebäuden etc.

2. Energetische Stadtsanierung

Eckpunkte der Förderung

	A. Integrierte Konzepte	B. Sanierungsmanager
Was wird bezuschusst?	Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzepts auf Quartiers-Ebene (Sach- und Personalkosten fachkundiger Dritter)	Kosten für Sanierungsmanager, der die Umsetzung eines solchen Konzepts plant und begleitet (Personal- und Sachkosten)
Förderzeitraum	Fertigstellung Konzept i. d. R. nach 1 Jahr	max. 2 Jahre
Zuschussbetrag	65 % der förderfähigen Kosten*	§ 65 % der förderfähigen Kosten* § max. 120.000 EUR

* 35%ige Eigenanteil kann aus weiteren Fördermitteln (EU, Länder), eigenen Mitteln der Kommune oder durch Mittel der in die Entwicklung oder Umsetzung des integrierten Konzepts beteiligten Akteure dargestellt werden. Die Finanzierung aus Mitteln des Bundes und/oder der Länder darf dabei einen Anteil von 85 % der Kosten nicht übersteigen.

Antrag für integriertes Konzept: Was prüft die KfW?

- Zuschussantrag
- Bestätigung der Kommune über Förderfähigkeit des Quartiers
- Vorhabensbeschreibung
 - Quartier beschrieben und nachvollziehbar abgegrenzt
 - Wichtigste Akteure benannt
 - Energetische Ausgangssituation beschrieben
 - Städtebauliche Ausgangssituation beschrieben
 - Zielsetzung der Sanierung beschrieben
 - Arbeitsschritte der Sanierung bzw. Ablaufplan Konzepterstellung benannt
 - Konzept ist nicht abgeschlossen und durchfinanziert
- Kostenschätzung der Konzepterstellung auf Grundlage einer Leistungsbeschreibung oder von mind. 2 alternativen Angeboten
- Einhaltung des 15 %-igen Eigenfinanzierungsanteils des Zuschussempfängers

Programmteil A.

2. Energetische Stadtsanierung

Antrag für Sanierungsmanager: Was prüft die KfW?

- Zuschussantrag
- Bestätigung Kommune über Förderfähigkeit des Quartiers
- Vorhabensbeschreibung
 - Quartier beschrieben und nachvollziehbar abgegrenzt
 - Wichtigsten Akteure benannt
 - Energetische Ausgangssituation konkret beschrieben
 - Städtebauliche Ausgangssituation beschrieben
 - Zielsetzung der Sanierung beschrieben
 - Arbeitsschritte der Sanierung benannt
 - Aufgaben des Sanierungsmanagers konkret beschrieben
 - Kooperationsvereinbarung der beteiligten Akteure vorhanden
 - Konzept noch nicht abgeschlossen und durchfinanziert
- Übersicht über geplanten Ausgaben (Personalkosten und Sachkosten)
- Bestätigung Kommune über Eignung Sanierungsmanager
- Beglaubigte Kopie Vertrag mit Sanierungsmanager
- Das für Umsetzung zugrundeliegende integrierte energetische Konzept
- Einhaltung des 15 %-igen Eigenfinanzierungsanteil des Zuschussempfängers

Programmteil B.

2. Energetische Stadtsanierung



Hinweise (1/2)

- Antragstellung erfolgt direkt bei KfW
- Förderung für Konzepte und Sanierungsmanager möglichst getrennt beantragen
- 15%iger Eigenanteil kann von Kommune oder beteiligten Dritten, an die die Kommune den Zuschuss weiterleitet (z.B. Stadtwerke, Wohnungsunternehmen oder -genossenschaften, private Eigentümer von Wohngebäuden) erbracht werden
- Untergrenze für Anzahl der Gebäude im Quartier liegt bei mindestens zwei flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden inklusive öffentlicher Infrastruktur
- Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, wenn Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist

2. Energetische Stadtsanierung



Hinweise (2/2)

- Zuschuss kann von Kommune an Unternehmen mit mehrheitlich kommunalem Gesellschafterhintergrund (z. B. Stadtwerke), Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften sowie an Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Wohngebäuden, insbesondere Eigentümerstandortgemeinschaften weitergeleitet werden
- Aufstockung nachträglich nicht vorgesehen
- Förderung neu geplanter Quartiere nicht vorgesehen
- Verwendungsnachweis inkl. Unterlagen gemäß Programmmerkblatt Abschnitt „Nachweis Mittelverwendung“

* Gesiegelter und von Vertretungsberechtigten unterschriebener Antrag im Original

2. Energetische Stadtsanierung



Energetische Stadtsanierung - Energieeffiziente Quartiersversorgung

(Programm Nr. 201)*

Modul 2

Was wird finanziert?

- A. Quartiersbezogene Wärmeversorgung (Anagen und Netze)
- B. Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

Programmvorteile

- Niedrige Zinsen
- Kein Höchstbetrag
- Bis zu 30 Jahre Laufzeit
- Bis zu 10 Jahren Zinsbindung

* Für kommunale Unternehmen gilt das Programm „Energetische Stadtsanierung - Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunale Unternehmen) Programm.Nr. 202

2. Energetische Stadtsanierung



Eckpunkte der Förderung

A Quartiersbezogene Wärmeversorgung auf KWK-Basis

- Neubau und Erweiterung hocheffizienter wärmegeführter Anlagen
- Neu- und Ausbau des Wärmenetzes zur Wärmeversorgung / Abwärme im Quartier

B Energieeffiziente Wasserver- und Abwasserentsorgung im Quartier

- Ersatz / Umrüstung ineffizienter Motoren und Pumpen durch hocheffiziente Anlagen
- Optimierung – Mess- und Regeltechnik, Ver- und Entsorgungsanlagen
- Errichtung / Umrüstung Energierückgewinnungssysteme in Gefällstrecken
- Errichtung Anlagen zur Wärmerückgewinnung in öffentlichen Kanalsystemen
- Errichtung / Umrüstung Anlagen zur Energiegewinnung aus Klär- bzw. Faulgasen
- Verbesserung Energieeffizienz bei der Belüftung der Belebung*

* Anlagen zur biologische Abwasserreinigung mit Hilfe von Mikroorganismen

2. Energetische Stadtsanierung



Unterlagen Antragstellung

- Kreditantrag*
- Bestätigung zum Antrag

Unterlagen Mittelabruf

- Abrufformular
- Original Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt
- Kopie der veröffentlichten Haushaltssatzung
- Beglaubigte Kopie der kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung

* Gesigelter und von Vertretungsberechtigten unterschriebener Antrag im Original

2. Energetische Stadtsanierung



Konditionen im Programm „Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Programm Nr. 201)“

Zinsbindung	max. 10 Jahre
Laufzeit	max. 30 Jahre
Finanzierungsanteil	100%
Abruffrist	12 Monate
Tilgungsfreie Anlaufjahre	max. 5 Jahre
Tilgung	vierteljährlich
Auszahlung	100%
Bereitstellungsprovision	keine
Kombination	Mit allen öffentlichen Fördermitteln grundsätzlich möglich* Zu Einschränkungen siehe Merkblatt.

* Ausgeschlossen ist die Kombination mit KfW-Programm Erneuerbare Energien und KfW-Förderprogrammfamilie Energieeffizient Bauen und Sanieren für dieselbe Maßnahme sowie mit Zuschlägen bzw. Investitionskostenzuschüssen aus der Wärmenetzförderung nach § 7a KWKG, dem Marktanreizprogramm des BMU und dem Förderprogramm für hocheffiziente kleine Kraft-Wärme-Kopplung (Mini-KWK)

2. Energetische Stadtsanierung



Hinweise

- Antragstellung direkt bei KfW
- Aufstockung des Kreditbetrags möglich
- Hocheffiziente Anlagen gemäß Merkblatt sind klassifizierte Pumpen mit Effizienzklasse A
- Mehrwertsteuer kann mitfinanziert werden, wenn Antragsteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist
- Quartiersbezug ist erforderlich

3. Übersicht alle Förderprogramme für kommunale Investitionen (Stand 6.2.2012)



Antragsteller		Programm	Nr.
Gemeinden Städte Landkreise Gemeindeverbände	Direktkredit	IKK - KfW-Investitionskredit Kommunen	208
		KfW-Investitionskredit Kommunen Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	215
		Energieeffizient Sanieren - Kommunen	218
		Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager	432
		Energetische Stadtsanierung – Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunen)	201
Kommunale Unternehmen	Bankdurchleitung	IKU - KfW-Investitionskredit Kommunale Unternehmen	148
		Energetische Stadtsanierung - Energieeffiziente Quartiersversorgung (Kommunale Unternehmen)	202
		Kommunal Investieren Premium - Energieeffiziente Stadtbeleuchtung	216
Gemeinnützige Organisationen	Bankdurchleitung	IKS - KfW-Investitionskredit Soziale Organisationen	147
		Sozial Investieren - Energetische Gebäudesanierung	157

4. Ihre Ansprechpartner



... direkt in der Kommunalfinanzierung der KfW

Telefon: 030 20264-5555

E-Mail: kommune@kfw.de

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

KfW Kommunalbank

Vielen Dank!

